



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 152 2010/2012

von Martin Merki namens der FDP-Fraktion und
Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 22. Februar 2011
(StB 595 vom 29. Juni 2011)

Mehr Lebensqualität – weniger Lärm im Geissmattquartier

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Lärm lässt sich als „unwillkommenes, unangenehmes oder belästigendes Schallereignis“ definieren. Die Wahrnehmung von Lärm ist sehr subjektiv. Es hängt von vielen äusseren und persönlichen Einflussgrössen ab, ob ein Geräusch als angenehm oder als unerwünscht empfunden wird.

Im Luzerner Geissmattquartier sind die massgebenden Grenzwerte der Lärmschutzverordnung zwar mit ganz wenigen Ausnahmen eingehalten, und gewisse Lärmquellen sind nur punktuell vorhanden. Trotzdem erreicht der Lärm in seiner Summe zeitweise ein lästiges und strapazierendes Ausmass. Dies ist allerdings keine ausserordentliche Situation. Im intensiv genutzten urbanen Raum muss ein gewisses Mass an Lärm toleriert werden.

Das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes verlangt, dass Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden können, frühzeitig zu begrenzen sind. Gemäss Lärmschutzverordnung sind Lärmemissionen unabhängig von den geltenden Grenzwerten so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Bereits im Dezember 2010 hat sich der Quartierverein Luegisland mit einem Schreiben zur aktuellen Lärmsituation an den Stadtrat gewandt. In der Folge haben sich sowohl das Bundesamt für Strassen ASTRA als auch die Luzerner Polizei und die Feuerwehr Stadt Luzern je in separaten Schreiben zuhanden des Quartiervereins zur Thematik geäussert.

Nach Aussage des ASTRA wird das Lärmschutzprojekt für die Sentibrücken der A2 zurzeit überarbeitet. Es ist vorgesehen, das überarbeitete Projekt Anfang 2013 öffentlich aufzulegen. Mit der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen, die frühestens im Jahre 2015 erwartet wird, dürfte sich die Lärmsituation deutlich verbessern.

Die Luzerner Polizei und die Feuerwehr Stadt Luzern halten übereinstimmend fest, dass ihre Fahrzeuglenker darauf sensibilisiert und angehalten sind, wann immer es die Situation

erlaubt, insbesondere nachts, auf den Einsatz des Wechselklanghorns zu verzichten. Dies ist aber nur so lange möglich, als ohne wesentliche Abweichung von Verkehrsregeln gefahren werden kann und kein Vortritt beansprucht wird.

Die Feuerwehr weist darauf hin, dass sie es aus verschiedenen Gründen als Daueraufgabe ansieht, unter Beachtung der ihr vorgegebenen und verbindlichen Sicherheitsstandards unnötig grosse Aufgebote und damit auch unnötige Fahrten zu vermeiden. Dadurch wird auch ein zusätzlicher Beitrag zur Lärmreduktion geleistet.

Bei beiden Rettungsorganisationen hat aber selbstverständlich jederzeit der Auftrag zum Schutz von Personen, Tieren, Umwelt und Sachwerten die höchste Priorität.

Beim Lärm der SBB-Bahnlinie ist auf dem Abschnitt zwischen Gütschtunnel und Reussinsel eine markante Verbesserung der Situation absehbar. Das Lärmsanierungsprojekt der SBB, das eine Lärmschutzwand von durchgehend 2 Metern Höhe vorsieht, lag im September 2009 öffentlich auf. Das Bundesamt für Verkehr BAV hat am 27. Mai 2011 die Plangenehmigung erteilt. Zurzeit wird das Detailprojekt erarbeitet. Gemäss aktuellem Planungsstand ist mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen ab Herbst 2012 zu rechnen.

Weitere Lärmquellen sind die Unterhaltsarbeiten der SBB sowie die Sirenen der Rettungsfahrzeuge 144 und die Helikopteranflüge zum Kantonsspital. Auf diese Lärmquellen hat die Stadt keinen direkten Einfluss. Auch auf Seiten der Lärmverursacher dürfte hier der Spielraum für Verbesserungen gering sein.

Trotzdem ist die Stadt bereit, an einem runden Tisch mit Betroffenen und Vertretern/-innen der Lärmverursacher teilzunehmen und, soweit sie zuständig und handlungsfähig ist, ihren Beitrag zur Reduktion der Lärmbelastung zu leisten. Da die Lärmproblematik die Gebiete mehrerer Quartiervereine betrifft, wird die städtische Anlaufstelle für Quartieranliegen diese Zusammenkunft in Zusammenarbeit mit dem Verband der städtischen Quartiervereine organisieren und moderieren.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

